



Gemeinde **Dürnten**

Protokoll Gemeindeversammlung

Datum	21. März 2024
Zeit	20.00 Uhr - 20.50 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Blatt, Tann-Dürnten
Vorsitz	Peter Jäggi, Gemeindepräsident
Protokoll	Carlo Wiedmer, stv. Gemeindeschreiber
Entschuldigt	Daniel Bosshard, Gemeindeschreiber (krank)
Stimmzähler/innen	Margrit Capellini, Kirchenrainstrasse 27, 8632 Tann Luca Hofmüller, Hanflandstrasse 10, 8635 Dürnten
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten	70

Traktandenliste

1. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) Nauen; Projekt- und Kreditgenehmigung
2. Notstromversorgung der gemeindeeigenen Anlagen und Liegenschaften FeuerWerkWasser-Gebäude, Neues Gemeindehaus und der Schulanlage und MZH Blatt; Projekt- und Kreditgenehmigung
3. Photovoltaikanlage Schulanlage Nauen; Projekt- und Kreditgenehmigung; Vorberatendes Geschäft
4. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz der IG Oberdürnten

Der Gemeindepräsident begrüsst die zur heutigen Gemeindeversammlung erschienenen Stimmberechtigten und die Nichtstimmberechtigten.

Zum Versammlungsbeginn stellt er fest, dass die Publikation für die heutige Versammlung vorschriftsgemäss und rechtzeitig erfolgt ist. Im Weiteren sind die zur Behandlung kommenden Geschäfte, zusammen mit den Behördenabschieden, den Gutachten der Rechnungsprüfungskommission sowie dem Stimmregister in der Präsidialabteilung zur Einsicht aufgelegt. Ebenso konnten sich die Stimmberechtigten mittels einer Broschüre über die Geschäfte der heutigen Gemeindeversammlung informieren.

Vor der Eröffnung der Gemeindeversammlung bittet der Vorsitzende die nicht stimmberechtigten Anwesenden, auf den hierfür bezeichneten Stühlen Platz zu nehmen.

Für die Wahl als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident folgende Personen vor:

- Margrit Capellini, Kirchenrainstrasse 27, 8632 Tann
- Luca Hofmüller, Hanflandstrasse 10, 8635 Dürnten

Diese Vorschläge werden nicht ergänzt, weshalb nach neuem Gemeindegesetz stille Wahl gilt. Von den Stimmzählern werden an der heutigen Gemeindeversammlung 70 Stimmberechtigte ermittelt. Das absolute Mehr liegt somit bei 36 Stimmen.

Nach diesen einführenden Feststellungen wird die Versammlung eröffnet und der Gemeindepräsident leitet zu den traktandierten Geschäften über.

88/2024 5.06.01 Liegenschaften

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) Nauen; Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

In der durch den Gemeinderat in der Legislatur 2018 - 2022 festgelegten Vision wurde festgehalten, dass gemeindeeigene Liegenschaften ressourcenschonend gebaut und unterhalten werden sollen. Zudem soll nach Möglichkeit Energie ökologisch nachhaltig erzeugt werden.

Die Stromproduktion durch Solar- und Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden und gemeindeeigenen Liegenschaften ist aus ökologischen wie ökonomischen Gründen sinnvoll. Einerseits kann durch die umweltschonende Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen die Selbstversorgung gestärkt und andererseits die finanzielle Belastung durch hohe Energiekosten reduziert werden. Geplant ist, dass das neue Gemeindehaus sowie das FeuerWerkWasser-Gebäude mit einer Photovoltaikanlage mit ca. 160 kWp ausgestattet wird.

Solar- oder Photovoltaikanlagen produzieren naturgemäss während des Tages Strom. Der dabei produzierte Stromüberschuss, der über die Deckung des Eigenbedarfs hinausgeht, muss gegenwärtig zu tiefen Einspeisetarifen in das Stromnetz zurückgeführt werden.

ZEV – Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ermöglicht es Besitzern von Zweck- und Wohnbauten seit dem 1. Januar 2018, ihren selbst durch Photovoltaikanlagen produzierten Strom mehreren Nutzern zum Eigenverbrauch zur Verfügung zu stellen.

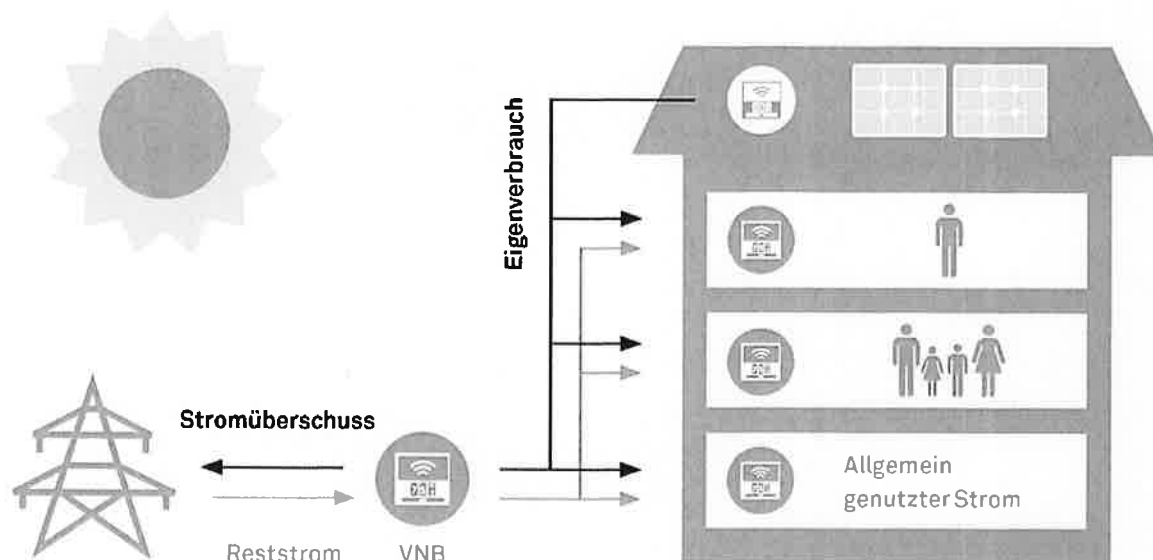
Der über die Photovoltaikanlage produzierte Strom wird dabei optimal und dem effektiven Bedarf nach den einzelnen angeschlossenen Bezüglern zugeteilt. Mit einem ZEV wird namentlich verhindert, dass eine PV-Anlage Strom ins Netz einspeist, währenddessen gleichzeitig ein in unmittelbarer Nähe gelegener Verbraucher aus dem Netz kostenpflichtigen Strom bezieht.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und technischen Voraussetzungen werden die Teilnehmer des ZEV in ihrer Gesamtheit als ein einziger Endverbraucher betrachtet. Ein solcher Zusammenschluss führt zu tieferen, kostenpflichtigen Bezügen aus dem Stromnetz und somit zu tieferen Stromkosten.

Mit dem ZEV können zudem in einer Notlage die kritischen Infrastrukturen zur Sicherstellung des Betriebes mit Strom versorgt werden. Zu diesen Einrichtungen gehören z.B. das Werkgebäude mit Feuerwehr und Wasserversorgungssteuerung oder die Mehrzweckhalle Blatt, welche eine zentrale Funktion zur Unterbringung der Bevölkerung gemäss Notfallkonzept einnimmt.

Funktion

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist über einen Anschlusspunkt mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden. Durch den ZEV kann der Strom automatisch den einzelnen Nutzern anteilmässig zugewiesen werden.

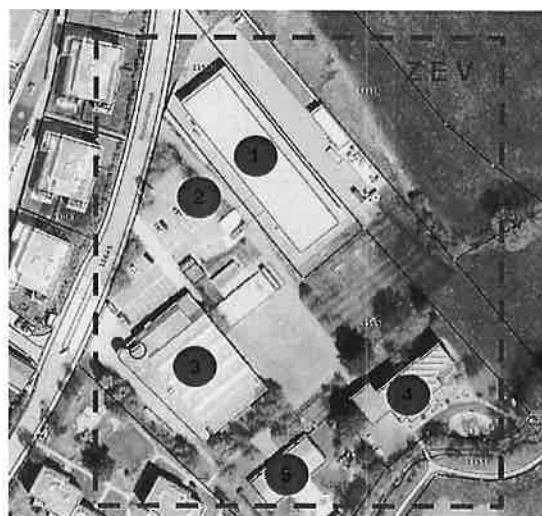


Wenn der produzierte Strom grösser ist als der Eigenverbrauch (beispielsweise während eines Sommertags), wird durch den Verteilnetzbetreiber (VNB) der überschüssig produzierte Strom abgenommen und vergütet. Wenn die Stromproduktion nicht ausreicht, um den Eigenverbrauch zu decken (beispielsweise in der Nacht), wird der benötigte Strom vom Energieversorger bezogen. Ausserdem darf ein ZEV, ab einer Grösse von 100 MWh Verbrauch pro Jahr, den zusätzlich benötigten Netzstrom am freien Markt einkaufen. Dies ermöglicht einen optimierten Einkauf von günstigem Netzstrom, wodurch wiederum die Wirtschaftlichkeit erhöht wird.

Im ZEV zusammengeschlossene Gebäude/Anlagen der Gemeinde Dürnten

Perimeter ZEV

- 1 FeuerWerkWasser-Gebäude
- 2 Standort neues Gemeindehaus
- 3 Mehrzweckhalle Blatt
- 4 Schulhaus Blatt
- 5 Kindergarten Blatt



Jährliche Folgekosten

Abschreibungen Fr. 305'000.-- bei 20 Jahren Nutzungsdauer	Fr.	15'250.00
Sachaufwand	Fr.	3'000.00

Erwägungen

Kostenschätzung +/-15 %

BKP	Arbeitsgattung	Bruttokosten in Fr.
2	Gebäude	191'000.00
23	Elektroanlagen	151'000.00
232	Starkstrominstallationen	108'000.00
236	Schwachstrominstallationen	40'000.00
238	Bauprovisorien	3'000.00
29	Honorare	40'000.00
291	Architekt	10'000.00
293	Elektroingenieur	30'000.00
4	Umgebung	87'000.00
45	Erschliessung durch Leitungen (innerhalb Grundstücks)	87'000.00
451	Erdarbeiten	65'000.00
453	Elektroleitung	22'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	27'000.00
57	Mehrwertsteuer	1'100.00
58	Übergangskonten für Rückstellungen und Reserven	25'900.00
582	Reserven für Teuerung	12'950.00
583	Reserven für Unvorhergesehenes	12'950.00
Gesamttotal inkl. MwSt.		305'000.00

Sachaufwand, Betriebs-, Unterhalts- und Wartungskosten

Die Nutzungsdauer und die Anlageteile des ZEV betragen je nach Komponenten zwischen 10 und 25 Jahre. Es muss mit einem jährlich durchschnittlichen Sachaufwand für Messungen, Unterhalt und Betrieb von Fr. 3'000.-- gerechnet werden.

Durch einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch zwischen den Gebäuden der gemeindeeigenen Liegenschaften wie dem FeuerWerkWasser-Gebäude, der Schulanlage Blatt inkl.

der Mehrzweckhalle Blatt und des Kindergartens sowie dem geplanten Gemeindehaus, wird eine optimale Zuteilung des selbst produzierten Stroms ermöglicht.

In Kombination mit der geplanten Notstromanlage (separates Geschäft) können bei einem lokalen, regionalen oder grossflächigen Stromausfall sämtliche über den ZEV erschlossenen Gebäude den ganzen Tag mit Strom versorgt werden. Neben der Mehrzweckhalle Blatt, welche in Notlagen zur Unterbringung der Bevölkerung vorgesehen ist, kann auch die Feuerwehr und die Wasserversorgung, die ebenfalls zur kritischen Infrastruktur gehören, durch eine autarke Stromversorgung weiter betrieben werden.

Termine

Der ZEV würde erst im Rahmen der Realisierung des Gemeindehausneubaus gebaut werden. Damit der vorgesehene ZEV koordiniert mit dem Projekt «Neubau Gemeindehaus» berücksichtigt werden kann, sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aber bereits vorab über die Kreditgenehmigung befinden.

Antrag des Gemeinderates

Der Kreditantrag für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch zwischen den gemeindeeigenen Gebäuden im Umfang von Fr. 305'000.-- inkl. MwSt. wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen betreffend den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) Nauen; Projekt- und Kreditgenehmigung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 21. März 2024 geprüft. Der Projekt- und Kreditbetrag beträgt Fr. 305'000.-- (inkl. MwSt.).

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. März 2024, das Projekt und den Kredit für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) Nauen, zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen:

1. Der Kreditantrag für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch zwischen den gemeindeeigenen Gebäuden im Umfang von Fr. 305'000.-- inkl. MwSt. wird genehmigt.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilungsleiter Liegenschaften
- Abteilungsleiter Finanzen

Akten

- Kostenschätzung ZEV vom 31. August 2023
- Machbarkeitsstudie Notstrom vom 26. Mai 2023

89/2024 5.06.01 Liegenschaften

Notstromversorgung der gemeindeeigenen Anlagen und Liegenschaften FeuerWerkWasser-Gebäude, Neues Gemeindehaus und der Schulanlage und MZH Blatt; Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Im Rahmen der durchgeführten nationalen Risikoanalyse wurde eine schwere Strommangel- lage als grösstes Risiko für die Schweiz identifiziert. Das Gefährdungsdossier Strommangel- lage des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS ist Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz». Die Kantonale Führungsorganisation empfiehlt in ih- rem Leitfaden zur Energiemangel- lage den Gemeinden, für das Szenario Strommangel- lage Vorsorgemassnahmen für die kritischen Infrastrukturen zu prüfen und allenfalls fehlende Mit- tel zu beschaffen (z. B. Notstromgeneratoren). Die Gemeinde Dürnten möchte sich soweit vorbereiten, dass der Betrieb der kritischen Infrastrukturen (Feuerwehr und Wasserversor- gung), des Werkhofs, der Mehrzweckhalle Blatt und dem neu geplanten Gemeindehaus si- chergestellt ist. Dazu gehört auch der Notfalltreffpunkt im FeuerWerkWasser-Gebäude, wel- cher der Bevölkerung im Ereignisfall als erste Anlaufstelle dient.

Die geplante Anlage besteht aus einem mit Diesel betriebenen Generator. Ergänzend dazu verfügt die Anlage über einen internen und externen Tank mit einem Fassungsvermögen von 400 Litern respektive 12'000 Litern. Der Verbrauch des Generators beträgt bei einer Auslas- tung von 75 % rund 40 Liter in der Stunde. Somit liefert der Generator bei einem Stromaus- fall für rund 310 Stunden bzw. während knapp 13 Tagen Energie. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass bei einem längeren Stromausfall diese Treibstoffreserven auch für den Betrieb anderer notwendigen Anlagen oder Fahrzeuge benötigt wird.

Das geplante Stromaggregat wird auf eine Leistung von 280 kW ausgelegt. Als Basis für die Dimensionierung bzw. Leistungsberechnung wurden Lastgangmessungen durchgeführt. An- schliessend wurden noch Reserven für den Betrieb der Küche in der MZH Blatt und Ge- meindehausneubaus hinzugerechnet.

Aufgrund der zu erwartenden Anschaffungskosten muss die Beschaffung im Rahmen einer öffentlichen Submission ausgeschrieben werden. Daher sind gegenwärtig noch keine Anga- ben zum Gerät oder Hersteller des Aggregats möglich.

Gemäss Gefährdungsdossier des Bundes geht das extremste Szenario von einem maxima- len vollständigen Stromausfall von fünf bis sieben Tagen aus, womit grundsätzlich genügend Treibstoffreserven zur Sicherstellung des Betriebs vor Ort zur Verfügung stehen sollten.

Geplant ist, dass ein Stromgenerator angeschafft wird, welcher genügend Leistung hat, um im Notfall alle Gebäude mit Energie zu versorgen. Diese Netz-Ersatzanlage wird im Rahmen des geplanten Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) realisiert. Über das ZEV wird die autarke Stromversorgung der angeschlossenen Gebäude zusätzlich sichergestellt.

Erwägungen

Notstrom Kostenschätzung +/-15 %

BKP	Arbeitsgattung	Bruttokosten Fr.
3	Betriebseinrichtungen	295'000.00
33	Elektroanlagen	285'000.00
331	Apparate Starkstrom (mobiler Generator)	285'000.00
29	Honorare	10'000.00
291	Architekt	5'000.00
293	Elektroingenieur	5'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	24'900.00
57	Mehrwertsteuer	1'100.00
58	Übergangskonten für Rückstellungen und Reserven	23'800.00
582	Reserven für Teuerung (ca. 4% von BKP 3)	11'900.00
583	Reserven für Unvorhergesehenes (ca. 4% von BKP 3)	11'900.00
	Rundung	100.00
Total inkl. MwSt.		320'000.00

Jährliche Folgekosten

Abschreibungen Fr. 320'000.-- bei 15 Jahren Nutzungsdauer Fr. 21'333.35

Sachaufwand, Lebensdauer, Betriebs-, Unterhalts- und Wartungskosten

Die Lebensdauer des Notstromaggregats beträgt 20 Jahre oder rund 12'000 Betriebsstunden. Der Sachaufwand bzw. die Betriebs-, Unterhalts- und Wartungskosten der Anlage betragen jährlich rund Fr. 4'000.--.

Approximativer jährlicher Sachaufwand Fr. 4'000.00

Approximativer Sachaufwand über die Betriebsdauer von 20 Jahren Fr. 80'000.00

Es ist geplant, das Notstromaggregat auf der nördlichen Seite des FeuerWerkWasser-Gebäudes zu platzieren. Bei Bedarf kann dieses dann an den entsprechenden Einsatzort gefahren werden. Weil das Aggregat auf einem Anhänger montiert ist, kann dieses auch für weitere Einsätze auf dem Gemeindegebiet verwendet werden.

Durch die Notstromversorgung könnten die angeschlossenen Gebäude mit Strom versorgt und der Betrieb während eines Stromausfalls sichergestellt werden. Im FeuerWerkWasser-Gebäude ist die Feuerwehr- und die Wasserversorgung untergebracht, die zu den kritischen

Infrastrukturen gehören. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und der Wasserversorgung muss auch bei einem Stromausfall gewährleistet sein.

Neben dem FeuerWerkWasser-Gebäude (inkl. Notfalltreffpunkt) wird der geplante Neubau des Gemeindehauses sowie die Mehrzweckhalle und Schulanlage Blatt über das ZEV an die Notstromversorgung angeschlossen. Im Mehrzweckgebäude Blatt ist z.B. bei einem langfristigen Stromausfall die Notunterbringung von Personen vorgesehen. Um auch diesen Betrieb der Mehrzweckhalle als Notunterkunft bei einem Stromausfall zu garantieren, soll eine Notstromanlage realisiert werden.

Termine

Die Anschaffung des Notstromaggregats wird mit der Realisierung des Gemeindehausneubaus und des ZEV koordiniert. Das Projekt wird mit den genannten Projekten abgestimmt, daher sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits drei Jahre vor der Anschaffung über die Kreditgenehmigung befinden.

Antrag des Gemeinderates

Der Kreditantrag für die Anschaffung und Installation des Notstromaggregats im Umfang von Fr. 320'000.-- inkl. MwSt. wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen betreffend die Notstromversorgung der gemeindeeigenen Anlagen und Liegenschaften FeuerWerkWasser-Gebäude, Neues Gemeindehaus und der MZH Blatt – Anschaffung eines Notstromaggregats; Projekt- und Kreditgenehmigung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 21. März 2024 geprüft. Der Projekt- und Kreditbetrag beträgt Fr. 320'000.-- (inkl. MwSt.).

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. März 2024, das Projekt und den Kredit für die Notstromversorgung der gemeindeeigenen Anlagen und Liegenschaften FeuerWerkWasser-Gebäude, Neues Gemeindehaus und der MZH Blatt – Anschaffung eines Notstromaggregats, zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen

1. Der Kreditantrag für die Anschaffung und Installation des Notstromaggregats im Umfang von Fr. 320'000.-- inkl. MwSt. wird genehmigt.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiter Liegenschaften

Akten

- Kostenschätzung Notstrom vom 9. November 2023
- Bericht Energiekonzept mit Ersatzstromanlage, PV-Anlage, ZEV vom 18. Juli 2023
- Nationale Risikoanalyse, Gefährdungsdossier Strommangellage des BABS
- Broschüre welche Risiken gefährden die Schweiz des BABS

90/2024 0.04.02 Initiativen

Photovoltaikanlage Schulanlage Nauen; Projekt- und Kreditgenehmigung; Vorberatendes Geschäft

Sachverhalt

Ausgehend von der Einzelinitiative «Installation von Photovoltaikanlagen (PVA-Anlagen) auf den geeigneten Dächern der Schulanlage Nauen» genehmigte am 2. Dezember 2021 die Gemeindeversammlung einen Kreditbetrag von Fr. 550'000.-- für die Erstellung von PVA-Anlagen auf den dafür geeigneten Dächern der Schulanlage Nauen.

Unter Berücksichtigung von projektphasenbedingten Ungenauigkeiten sowie der sich verschärfenden Situation des Weltmarktes in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Komponenten, gestörten Lieferketten, der Teuerung sowie des Fachkräftemangels, war zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung nicht klar, wie sich die Umstände negativ auf das geplante Bauvorhaben auswirken werden.

Zusätzlich wurde während der Projektphase festgestellt, dass die bestehende Elektroinfrastruktur sowie die Hauptzuleitung zur Schulanlage Nauen nicht den Anforderungen genügen, um den prognostizierten erzeugten Strom auch nutzergerecht übertragen zu können. Damit der Eigenverbrauch sowie die Rückspeisung in das Stromnetz unter bestmöglichen Voraussetzungen erfolgen kann, müssen zusätzlich zu den prognostizierten Kosten noch der Ersatz der gesamten elektrischen Hauptverteilung innerhalb der Gebäude sowie die Hauptzuleitung der Schulanlage hinzugerechnet werden.

Aufgrund der zusätzlich notwendig gewordenen Erneuerung der Stromzuleitung ausserhalb des Grundstückes sowie der Haupt- und Unterverteilungen innerhalb der Schulanlage sind gesamthaft Kosten von rund Fr. 1'490'000.-- zu erwarten. Aufgrund dieser kalkulierten Kredithöhe muss der Kredit durch den Gemeinderat z.Hd. der vorberatenden Gemeindeversammlung genehmigt und im Anschluss durch die Gemeindeversammlung z.Hd. der Urne verabschiedet werden.

Technische Angaben

Im Rahmen der Standortevaluation eignen sich die Dächer der Schulgebäude Nauenstrasse 3, 3a, 3b, 3c und 3e für die Stromgewinnung über die PV-Anlagen. Die Photovoltaikmodule werden «auf Dach» montiert und sind in schwarzer Farbe gehalten.

Der über die Photovoltaikanlagen jährlich produzierte Strom beträgt rund 296'200 kWh und steht einem Eigenverbrauch von rund 65'300 kWh gegenüber. Die zu erwartende Netzeinspeisung beträgt pro Jahr rund 217'900 kWh.

Der kostenpflichtige Strombedarf entfällt hauptsächlich auf die Wintermonate zwischen Oktober und März, wobei die Spitze der Strombezüge jeweils im Dezember und Januar erwartet werden.

Jährliche Folgekosten

Abschreibungen Fr. 1'374'000.0-- bei 25 Jahre Nutzungsdauer	Fr.	54'960.00
Sachaufwand	Fr.	8'886.00

Erwägungen

Baukostenschätzung +/- 15% inkl. MwSt.

BKP	Arbeitsgattung	Bruttokosten in Fr.
0	Grundstück	220'000.00
05	Erschliessung durch Leitungen (ausserhalb Grundstück)	220'000.00
053	Elektroleitungen	220'000.00
	<i>Neue Zuleitung GWP 400A</i>	<i>70'000.00</i>
	<i>Grabarbeiten neue Zuleitung zu Hauptverteilung</i>	<i>150'000.00</i>
2	Gebäude	1'037'000.00
21	Rohbau 1	40'000.00
211	Baumeisterarbeiten	40'000.00
22	Rohbau 2	70'000.00
222	Spenglerarbeiten	20'000.00
224	Bedachungsarbeiten	30'000.00
225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen	20'000.00
23	Elektroanlagen	822'000.00
231	Apparate Starkstrom (Ersatz Hauptverteilung)	52'000.00
232	Starkstrominstallationen; ab Wechselrichter mit Unterverteilung	170'000.00
	<i>Trakt B - Turnhalle</i>	<i>30'000.00</i>
	<i>Trakt B - Schulhaus</i>	<i>30'000.00</i>
	<i>Trakt C</i>	<i>40'000.00</i>
	<i>Trakt D</i>	<i>70'000.00</i>
239	Uebriges; PVA - Photovoltaikanlage, inkl. Absturzsicherung	600'000.00
	<i>Trakt B - Turnhalle</i>	<i>160'000.00</i>
	<i>Trakt B - Schulhaus</i>	<i>145'000.00</i>
	<i>Trakt C</i>	<i>75'000.00</i>
	<i>Trakt D</i>	<i>220'000.00</i>
28	Ausbau 2	10'000.00
285	Innere Oberflächenbehandlung	10'000.00

29	Honorare	95'000.00
291	Architekt (Gesamtkoordination und Planung Nebenarbeiten)	30'000.00
293	Elektroingenieur BKP 053 + 23	65'000.00
4	Umgebung	140'000.00
42	Gartenanlagen	55'000.00
421	Gärtnerarbeiten für Instandstellungen	55'000.00
45	Erschliessung durch Leitungen (innerhalb Grundstück)	80'000.00
453	Elektroleitung	80'000.00
49	Honorare	5'000.00
496	Spezialisten, Geometer	5'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	93'000.00
57	Mehrwertsteuer	9'740.00
58	Übergangskonten für Rückstellungen und Reserven	83'260.00
582	Reserven für Teuerung	28'000.00
583	Reserven für Unvorhergesehenes	55'260.00
Gesamttotal inkl. MwSt. +/- 15%		1'490'000.00
Gesamttotal exkl. MwSt. +/- 15%		1'378'353.00

Lebensdauer, Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Lebensdauer für die geplante PV-Anlage beträgt rund 25 Jahre. Der zu erwartende Sachaufwand bzw. die Betriebs-, Unterhalts- und Wartungskosten für die gesamte Anlage betragen pro Jahr über die gesamte Nutzungsdauer von 25 Jahren gesehen im Durchschnitt rund 3.00 Rp/kWh, was bei einem Gesamtenergieertrag von 296'200 kWh rund Fr. 8'886.-- pro Jahr entspricht.

Approximativer jährlicher Sachaufwand Fr. 8'886.00

Approximativer Sachaufwand über 25 Jahre Betriebsdauer Fr. 221'650.00

Ertrag und Einsparungen

Der approximative Ertrag aus der Netzeinspeisung des überschüssigen Stroms beträgt bei einer Einspeisung von jährlich rund 217'900 kWh zu einem Preis von 20 Rappen gesamthaft ca. Fr. 43'580.--.

Durch den reduzierten kostenpflichtigen Strombezug im Umfang von 65'300 kWh können bei einem mittleren Strompreis von aktuell 36 Rappen jährliche Stromkosten im Umfang von rund Fr. 23'508.-- eingespart werden.

Gesamtkosten und Erträge

Durch die Erstellung der Photovoltaikanlagen kann die Energieselbstversorgung gestärkt werden. Zudem macht eine PV-Anlage aus ökologischer und ökonomischer Sicht durchaus Sinn. Durch die Stromproduktion über die PV-Anlage können jährlich rund Fr. 23'508.-- eingespart und durch Rückspeisungen ins Stromnetz zusätzliche Erträge von rund Fr. 43'580.-- generiert werden.

Einsparungen Stromkosten bei einer Lebensdauer von 25 Jahren Fr. 587'700.00

Erträge Rückvergütung Stromeinspeisung über 25 Jahre zu Fr. 0.20 Fr. 1'089'500.00

Empfehlung des Gemeinderates

Einer der Legislatorschwerpunkte ist die Massnahmenplanung zur Erreichung der Netto-Null-Ziele. Die Erstellung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Schulanlage Nauen sind zusammen mit den bereits bestehenden und weiteren geplanten Anlagen ein wichtiger Schritt für die Zukunft, um einen grossen Anteil des Stroms für die Eigenversorgung der gemeindeeigenen Gebäude zu generieren.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit vom 2. Dezember 2021 von Fr. 550'000.-- wird ohne angefallene Kosten aufgehoben.
2. Das Kreditbegehren von brutto Fr. 1'490'000.-- inkl. MwSt. für die Erstellung der PV-Anlage auf den Dächern der Schulanlage Nauen wird zur Genehmigung an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung für die Photovoltaikanlage Schulanlage Nauen, z.Hd. der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 21. März 2024 und der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 geprüft. Der Projekt- und Kreditbetrag beträgt Fr. 1'490'000.-- (inkl. MwSt.).

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 21. März 2024, das Projekt und den Kredit für die Photovoltaikanlage Schulanlage Nauen zu genehmigen und an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 zu überweisen.

Diskussion

Kurt Altorfer, Oberdürnten, weist nochmals auf seine eingereichte Initiative vom November 2019 hin. In den Geschäften eins und zwei der heutigen Gemeindeversammlung wurde klar aufgezeigt was es heisst, wenn die Gemeinde Dürnten in Strommangellage kommen könnte. Die Stimmberechtigten können im Juni 2024 über ein neues Stromversorgungsgesetz abstimmen und gleichzeitig über den Kredit dieser geplanten Photovoltaikanlagen im Gebiet Nauen befinden. Wie wichtig eine sichere Stromversorgung ist, zeigt Herr Altorfer anhand der Aussagen von Bundesrat Albert Rösli anlässlich einer Pressekonferenz vom 18. März 2024 auf. Mit den geplanten PV-Anlagen kann die Stromversorgung für die ganze Schulanlage Nauen gesichert wer-

den. Er vertritt zudem die Meinung, dass mit einem weiteren ZEV auch das Altersheim Nauen-
gut mit Strom aus der PV-Anlage versorgt werden könnte. Er bittet die Gemeindeversammlung,
der Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission zu
folgen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen:

1. Der Rahmenkredit vom 2. Dezember 2021 von Fr. 550'000.-- wird ohne angefallene Kosten aufgehoben.

Abschluss der Vorberatung

Weil es sich für den Kredit von Fr. 1'490'000.-- um eine Vorberatung handelt, beschliesst die
Gemeindeversammlung gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Gemeindegesetz am Schluss noch die **Ab-
stimmungsempfehlung zu Handen der Urnenabstimmung**. Diese lautet wie folgt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Kreditbegehren von brutto Fr. 1'490'000.-- inkl. MwSt. für die Erstellung der PV-Anlage auf den
Dächern der Schulanlage Nauen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst diese Abstimmungsempfehlung ohne Gegenstimmen.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiter Liegenschaften

Akten

- Kostenschätzung vom 9. November 2023
- Baukosten

91/2024 0.05.01 Versammlungen
IDG-Status: öffentlich

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz der IG Oberdürnten

Anfrage

Die Anfrage der Interessengemeinschaft Oberdürnten lautet wie folgt:

Die fünf als Absender aufgeführten Stimmberechtigten stellen dem Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz (GG) §17 rechtzeitig vor der Gemeinderversammlung vom 21. März 2024 diese Anfrage.

Vorwort

Oberdürnten; Gestaltung, Aufwertung Dorfkern / Verkehrssicherheit

Seit der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 haben wir in dieser Sache nichts gehört. Vor ein paar Wochen sind die Bauprofile des geplanten Neubaus auf dem Schweizerhof-Parkplatz entfernt worden. Es gibt Entwicklungen und wir würden gerne informiert, auch, um auf Fragen von Mitunterzeichnenden unseres Schreibens vom 28. September 2023 Auskunft geben zu können.

Fragen der IG Oberdürnten und Antworten des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat schrieb in der Antwort auf die letzte Anfrage betreffend Kauf einer Teilfläche des Parkplatzes Restaurant Schweizerhof für die Gestaltung des Dorfkerns und Standortförderung Oberdürnten (Dorfplatz als Treffpunkt, öffentliche Parkplätze, Stützung Dorfläden), dass er sich vorstellen könne, mit der jetzigen Grundeigentümerschaft diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen. Haben solche stattgefunden und wenn ja, wie ist der Stand?

Es haben mehrere Gespräche mit der Eigentümerschaft stattgefunden. Der Verkauf einer Teilfläche wie auch der ganzen Fläche schliesst die jetzige Eigentümerschaft aus.

2. Wenn der Verkauf einer Teilfläche nicht in Frage kommt, wäre der Gemeinderat bereit, die ganze Parkplatzparzelle im Sinne eines „strategischen Kaufs“ zu übernehmen, eine Teilfläche für die Gestaltung des Dorfkerns und Standortförderung Oberdürnten zu nutzen und den restlichen Teil der Parzelle im Baurecht für einen zum Dorfkern passenden Neubau, inkl. Parkplatzlösung für das Restaurant Schweizerhof, abzugeben?

Wie vorhin erwähnt wurde, ist ein Verkauf ausgeschlossen.

3. Betreffend Verkehrssicherheit beim Knoten Hinwiler-/Sennhütten-/Langackerstrasse hat der Gemeinderat bei der letzten Anfrage geantwortet, dass beim Bund ein Projekt zur Ortskernaufwertung Oberdürnten im Agglomerationsprogramm der Agglo-Obersee eingereicht worden sei und die Bundesmittel voraussichtlich Ende 2023 freigegeben werden. Wie ist der Stand?

Die Bundesmittel wurden zwischenzeitlich freigegeben, sodass mit der Planung begonnen werden kann. Die Planung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Ausführung ist im Jahr 2026/2027 geplant.

4. Wurden betreffend Planung Gestaltung/Aufwertung des Ortskerns Oberdürnten und/oder Massnahmen zur Verkehrssicherheit, insbesondere beim Knoten Hinwiler-/Sennhütten-/Langackerstrasse bereits Schritte unternommen. Wenn ja, wie ist der Stand?

Bislang wurden verschiedene Studien erstellt, welche als Grundlage für die Projektanmeldung im Agglomerationsprogramm der Agglo-Obersee dienen. Gemäss vorheriger Antwort kann nach der Freigabe der Bundesmittel mit der weiteren Planung fortgefahren werden.

5. Werden die IG Oberdürnten sowie die Einwohner von Dürnten in den Planungsprozess Gestaltung/Aufwertung des Ortskerns Oberdürnten und Massnahmen zur Verkehrssicherheit einbezogen?

In Bezug auf die Anpassungen im Strassenraum sind gemäss Strassengesetz übergeordnete Projekte vor Kreditbewilligung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. In welcher Form das geschehen soll, wird die weitere Planung zeigen. In erster Linie wird aber, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen, ein gesetzeskonformes Projekt erarbeitet.

6. Wird die Planung letztendlich der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt?

Da die Bevölkerung mehrfach Einfluss auf das Projekt nehmen kann, ist eine zusätzliche Genehmigung durch die Gemeindeversammlung nicht vorgesehen. Es sei denn, die Umsetzungskosten übersteigen die Finanzbefugnisse des Gemeinderates.

7. Nachdem die Bauprofile für den geplanten Neubau entfernt worden sind: Was kann der Gemeinderat zum Projektstand sagen?

Dem Gesuchsteller wurde mitgeteilt, dass eine Baubewilligung beim vorliegenden Projekt nicht in Aussicht gestellt werden kann, da momentan viele Fragen zum Strassenraum offen sind und die Gemeinde sich mit einer Bewilligung nichts verbauen will. Der Gesuchsteller muss sich nun überlegen, ob er einen Entscheid zum vorliegenden Baugesuch will oder das Baugesuch zurückzieht. Der Entscheid seitens des Gesuchstellers steht momentan noch aus.

8. Werden wir von der Gemeinde inskünftig über Entwicklungen und Neuigkeiten betreffend Gestaltung/Aufwertung des Ortskerns Oberdürnten und Massnahmen zur Verkehrssicherheit auf dem Laufenden gehalten? Gibt es eine Kontaktperson?

Wie in der Antwort zur Frage 5 erwähnt, wird die Bevölkerung zur gegebenen Zeit zur Stellungnahme über die vorgesehenen Anpassungen im Strassenraum informiert. Anliegen diesbezüglich können jederzeit schriftlich an die Tiefbauabteilung Dürnten gestellt werden

Max Trafelet, Oberdürnten, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Er erklärt den Anwesenden nochmals, aus welchen Mitgliedern die IG Oberdürnten besteht. Die IG Oberdürnten setzt sich für die Verkehrssicherheit, insbesondere bei der Kreuzung beim Schweizerhof, und die Erhaltung und Aufwertung von Oberdürnten ein. Nachdem im Sommer 2023 auf dem Parkplatz beim Schweizerhof die Bauprofile aufgestellt wurden, sind die Mitglieder der IG erschrocken und darum aktiv geworden. Der geplante Neubau hätte eine Aufwertung von Oberdürnten verunmöglicht. Ebenfalls wären die Parkplätze für den Dorfladen verloren gegangen. Aus diesem Grund wurde das Gespräch mit Gemeindevertretern gesucht. Gleichzeitig hat die IG eine Unterschriftensammlung lanciert und konnte dem Gemeinderat innert kürzester Zeit eine Petition mit 220 Mitunterzeichnenden einreichen. Die Petition beinhaltet neben den bereits bekannten Anliegen der IG Oberdürnten auch die Bitte, keine Ausnahmegenehmigung für die Unter-

schreitung des Strassenabstandes des Neubauprojektes zu erteilen. Erfreulich ist, dass nun Bundesmittel für die Verbesserung der Strassensicherheit freigegeben worden sind, sodass die weitere Planung der Kreuzung in Angriff genommen werden kann. Der Realisierungshorizont für die Umsetzung in den Jahren 2026/2027 ist aus Sicht der IG realistisch. Auch wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass die Baubewilligung für das Neubauprojekt nicht erteilt wurde. Nicht so erfreulich war die Mitteilung, dass die Eigentümerschaft kein Land verkaufen will. Die IG richtet darum nochmals die Bitte an den Gemeinderat, die baurechtlichen Instrumente zu nutzen, damit die Ideen der IG Oberdürnten doch noch umgesetzt werden können.

Die Diskussion zur Anfrage wird **nicht** gewünscht.

Damit sind alle Geschäfte gemäss Traktandenliste behandelt. Es werden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung angebracht.

Der Vorsitzende schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20.50 Uhr.

Schlusswort

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für ihr Kommen und macht noch auf einige wichtige Veranstaltungstermine aufmerksam. Zudem dankt er der Damenriege 2 der Damen- und Frauenriege Dürnten, welche die heutige Festwirtschaft organisiert hat.

Für richtiges Protokoll



Carlo Wiedmer
stv. Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls bestätigen durch Ihre Unterschrift:

Dürnten, 25. März 2024



Peter Jäggi
Gemeindepräsident



Margrit Capellini



Luca Hofmüller